

**10. Sitzung des Fakultätsrates der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät,
22.04.2015, 09:00 – 12.25 Uhr, Unter den Linden 6, Raum 2103**

Hochschullehrer_innen	Prof. Claudia Becker, Prof. Julia von Blumenthal, Prof. Jürgen van Buer, Prof. Philipp Felsch (Stellv.), Prof. Susanne Gehrmann, Prof. Michaela Marek, Prof. Wolfgang Mühl-Benninghaus
Erweiterter Fakultätsrat	Stimmberechtigt: Prof. Adamantios Arampatzis, Prof. Ingeborg Baldauf, Prof. Darko Jekauc, Prof. Boike Rehbein, Prof. Joseph Vogl, Prof. Michael Mann (nur TOP 3), Prof. Detlef Pech (ab TOP 3), Prof. Bernd Wolfarth (nur TOP 3)
Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen	Katja Bernhardt (Stellv.), Daniel Kubiak (Stellv.) (bis TOP 14), Dr. Heike Schaumburg, Dr. Georg Schelbert (bis TOP 12), Dr. Stephan Zandt (Stellv.)
Mitarbeiter_innen für Technik, Service und Verwaltung	Dr. Gabriele Jähnert, Christine Schneider
Studierende	Christoph Barth (bis TOP 7), Ulrike Schulze
Frauenbeauftragte	PD Dr. Annette Dorgerloh
Dekanat	Anna Blankenhorn, Robert Hagedorn, Kerstin Ludwig, Rebekka Reichold
Gäste	siehe Anwesenheitsliste

entschuldigt: Prof. Allmendinger, Prof. Ahrbeck, Prof. von Kardorff, Prof. Feierstein, Prof. Mau, Prof. Stollberg, Prof. Weisz, Dr. Anne K. Krüger

Organisation und Protokoll: Kerstin Ludwig

Tagesordnung

I Erweiterter Fakultätsrat / nicht öffentlich

1. Eröffnung des Habilitationsverfahrens für Herrn Dr. Christoph Windgätter und Einsetzung einer Habilitationskommission

II Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich

2. Änderung der Habilitationsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät
3. Fortsetzung der Zweiten Lesung der Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

III Fakultätsrat / öffentlich

4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 9. Sitzung des Fakultätsrates
6. Berichte
7. Rechenschaftsbericht zur Programmpauschale der Fakultät
8. Bericht Reformkommission
9. Strukturplan 2015
10. Antrag auf Verlängerung des August-Boeckh-Antikezentrums (vgl. Anlage)

11. Beschluss der Zielzahlen / Teilnahmebegrenzungen für Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs im Bachelorstudiengang Medienwissenschaft
12. Einführung von Kombimasterstudiengängen
13. Beschluss über die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Zugangs- und Zulassungsregeln für den Bachelorstudiengang „Bildung an Grundschulen“
14. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“
15. Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
16. Nullsetzung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
17. Beschluss über die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (Schwerpunkt Gymnasium)
18. Beschluss über die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)
19. Beschluss über die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (Schwerpunkt Lehramt an beruflichen Schulen)
20. Nullsetzung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
21. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Schwerpunkt Gymnasium)
22. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)
23. Beschluss über die Gebührensatzung für den weiterbildenden, internationalen Masterstudiengang „Open Design“
24. Nachwahl eines Mitglieds im Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften (vgl. Anlage)
25. Verschiedenes

IV Fakultätsrat / nicht öffentlich

26. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls der 9. Sitzung des Fakultätsrates
27. Deputatsreduktion im Sommersemester 2015
28. Anträge auf Zweitmitgliedschaft am Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien/Gender Studies

II Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich

1. Änderung der Habilitationsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Prof. von Blumenthal erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage. Er erklärt, dass folgende Änderungen notwendig sind:

§ 7 Habilitationskommission

- (3) Die Habilitationskommission besteht mehrheitlich aus Mitgliedern der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät. Sie umfasst mindestens fünf Professorinnen/Professoren mit Stimmrecht. Außerdem gehören der Habilitationskommission **mit beratender Stimme** ein/e in der Regel promovierte/r wissenschaftliche/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter und eine Studentin/ein Student im Masterstudium an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät **mit beratender Stimme** an.

§ 10 Beurteilung der hochschuldidaktischen Leistungen

Die hochschuldidaktischen Leistungen der Habilitandin/des Habilitanden werden auf der Grundlage der Durchführung von fachspezifischen Lehrveranstaltungen [s. § 5 Abs. 1 Nr. 4] beurteilt. Die Beurteilung erfolgt schriftlich durch ein **stimmberechtigtes** Kommissionsmitglied, in der Regel durch das studentische Mitglied. Sofern die vorhandenen Informationen für eine Beurteilung der hochschuldidaktischen Leistungen nicht ausreichen, kann die Habilitationskommission von der Habilitandin/ dem Habilitanden eine Lehrprobe oder die Vorlage eines Lehrveranstaltungskonzepts verlangen. Ergebnisse von Lehrevaluationen können mit Einverständnis der Habilitandin/ des Habilitanden berücksichtigt werden.

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die genannten Änderungen der Habilitationsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät.“

Abstimmungsergebnis: 19:0:0

Prof. Baldauf bittet um sprachliche Klarstellung in § 3 Abs. 1 zum Nachweis der für die Feststellung der Lehrbefähigung erforderlichen wissenschaftlichen Leistungen.

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

"Der Fakultätsrat beauftragt das Dekanat mit der sprachlichen Klarstellung von § 3 Abs. 1 hinsichtlich des Nachweises der wissenschaftlichen Leistungen, so dass eindeutiger hervorgeht, dass die Punkte 1a oder 1b und 2 und 3 nachzuweisen sind."

Abstimmungsergebnis: 19:0:0

2. Fortsetzung der Zweiten Lesung der Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Der Fakultätsrat beschließt:

- Sprachkurse sollen nicht in die Beschränkung des Umfangs möglicher Auflagen fallen. Änderung von **§ 5 Abs. 4 Satz 2**: „Diese sollen sich auf fachspezifische Studienleistungen im Umfang von bis zu 30 Semesterwochenstunden beziehen und sind im Zulassungsschreiben festzuhalten.“
- **§ 9 Abs. 2 Unterabschnitt c**: Die schriftliche Dokumentation des Eigenanteils soll gesondert und nicht als Teil des zu verfassenden Rahmentextes dokumentiert werden. Sie soll als Teil des Formblattes zur Koautorenschaft ausgewiesen werden.
- Die Diskussion zu **§ 11** (Promotionskommission) wird vertagt, bis die Regelung zur Begutachtung beschlossen wurde.
- Die Vergabe des Gesamtprädikats summa cum laude soll auch möglich sein, wenn höchstens ein Gutachten oder nur die Disputation nicht mit summa cum laude bewertet wurde. **§ 12 Abs. 2 Satz 3** wird entsprechend angepasst.
- **§ 13 Abs. 4**: Der Änderungsvorschlag 3 Monate statt wie jetzt vorgesehen 4 Monate Begutachtungszeit wird mehrheitlich abgelehnt. Es verbleibt bei 4 Monaten.
- **Anlage 6**: Das Fach „Global and Area Studies“ wird als Promotionsfach aufgenommen.

Prof. von Blumenthal erläutert im Zusammenhang mit den Änderungsanträgen zu **§ 13 Abs. 2** den mit der Einladung versandten Verfahrensvorschlag zur Abstimmung über den Zusammenfall von Ko-Autorenschaft und Begutachtung bei publikationsbasierten Promotionen.

Prof. Arampatzis erklärt, dass das Institut für Sportwissenschaft nach einer internen Abstimmung dafür plädiert, dass bei Ko-Autorenschaft eine Beteiligung an der Begutachtung strikt ausgeschlossen wird.

Nach einer kurzen Diskussion tritt der Fakultätsrat in das vereinbarte Abstimmungsverfahren ein:

- Die Promotionsordnung soll eine Begrenzung hinsichtlich der Begutachtung bei Ko-Autorenschaft beinhalten.

Abstimmungsergebnis: 23 : 1 : 0

- a) Verbot, dass Ko-Autorinnen und Ko-Autoren überhaupt als Gutachter/innen auftreten dürfen. / b) Begrenzung der Ko-Autorenschaft auf maximal eine Publikation.

Abstimmungsergebnis: 10 a) : 7 b)

- Prof. Arampatzis erklärt für das Institut für Sportwissenschaft, dass es keine Ausnahme für das Fach Sportwissenschaft geben soll.

Ergebnis: Koautorinnen und Koautoren, auch wenn sie Erstbetreuer/in sind, dürfen sich am Begutachtungsverfahren nicht beteiligen. Koautorinnen und Koautoren dürfen aber Mitglied der Promotionskommission sein (§ 11).

Die Promotionsordnung soll in ihrer Gesamtheit zusammen mit den noch offenen Diskussionspunkten (§ 11 und §§ 14 bis 27) in einer abschließenden Sondersitzung des Erweiterten Fakultätsrats Ende Mai bzw. Anfang Juni 2015 letztmalig diskutiert werden.

III Fakultätsrat / öffentlich

3. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird mit folgenden Änderungen einstimmig verabschiedet:

Neuer TOP 5a. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung des Fakultätsrates am 17.02.2015 im Rahmen des Fakultätstages

Neuer TOP 15a. Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Neuer TOP 29. Anträge auf Zweitmitgliedschaft im Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik

4. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 9. Sitzung des Fakultätsrates

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Fakultätsrates wird einstimmig bestätigt.

5a. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung des Fakultätsrates am 17.02.2015 im Rahmen des Fakultätstages

Das Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates am 17.02.2015 im Rahmen des Fakultätstages wird einstimmig bestätigt.

5. Berichte

Bericht der Dekanin

Halbjahresplanung des Dekanats

Das Dekanat hat in seiner Sitzung am 15. April 2015 die folgenden Schwerpunkte für die Arbeit des Dekanats im Sommersemester 2015 vereinbart:

1. Berechtigung zur Selbständigen Lehre/Prüfungsberechtigung:
Ziel ist die Beschlussfassung über fakultätsweite Standards bzw. Interpretationsspielräume für Institute und das Verfahren zum Anfang des Wintersemesters 2015/16
2. Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende:
Ein Konzept für eine „Diversity-Schulung“ soll im Laufe des Sommersemesters ausgearbeitet werden. Weitere Angebote für Lehrende werden zunächst zurückgestellt. Beim Berliner

Zentrum für Hochschullehre gibt es Angebote für Lehrende, die zum Teil wenig genutzt werden (z.B. auch Angebote zum Coaching).

3. Mittelbaustruktur und Bedingungen der Beschäftigung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Die am 1. April 2015 in Kraft getretene Richtlinie des Präsidiums soll in enger Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Statusgruppe daraufhin überprüft werden, ob fakultätsspezifische Erweiterungen gewünscht und notwendig sind. Außerdem führt das Dekanat Gespräche mit Instituten über die Weiterentwicklung der Personalstruktur im Mittelbau. Ziel ist es, mittelfristig eine Fakultätsstrategie zur Personalentwicklung zu formulieren, soweit dies sinnvoll und möglich erscheint.

4. Forschungsvernetzung:

Ausgehend von den Diskussionen beim Fakultätstag lädt der Forschungsdekan Mittwoch, 29. April 2015, von 10 bis 12 Uhr, Geschwister-Scholl-Str. 7, Raum 2.19, zu einem Treffen ein, bei dem diskutiert werden soll, welche Schwerpunktthemen sich für eine breitere Vernetzung in der KSBF eignen.

5. Lehraufträge:

Hier geht es um eine Bestandsaufnahme der aktuellen Praxis in den Instituten. Ziel ist zunächst nur eine Bestandsaufnahme, wie die Verfahren in den Instituten derzeit konkret ablaufen und in welchem Umfang auf Lehraufträge zurückgegriffen wird. Dabei geht es um konkrete Fragen, wie zum Beispiel wer für die Eingabe in die Datenbank verantwortlich ist und wer auf die kapazitären Auswirkungen achtet. In diesem Zusammenhang soll auch eine Weiterbildung für alle Interessierten (vorrangig Mitglieder von Instituts KLS, Studienfachberater_innen, Studiengangskoordinator_innen) über das Kapazitätsrecht und Kapazitätsberechnung angeboten werden.

6. Nachhaltigkeit

Das Dekanat unterstützt die Aktivitäten des Studentischen Nachhaltigkeitsbüros. Die Initiative, das Thema an der HU stärker zu verankern, indem auf Ebene des Akademischen Senats eine Kommission eingesetzt wird, die Ziele und Strategien erarbeiten soll, wird vom Dekanat unterstützt. Das Dekanat sucht außerdem interessierte Institute, die konkrete Pilotprojekte zur Nachhaltigkeit durchführen möchten (https://blogs.hu-berlin.de/n_buero/).

Entsprechend den beim Fakultätstag getroffenen Vereinbarungen lädt das Dekanat am 3. Juni von 10-12 Uhr zu einer GD-Besprechung ein. Ein Termin für ein Treffen aller Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutsräten und Fakultätsrat wird derzeit für Ende Juni/Anfang Juli koordiniert.

Berichte der Prodekanin bzw. des Prodekans für Studium und Lehre

Q-Tutorien

Das Studiendekanat hat insgesamt elf Anträge auf Q-Tutorien befürwortet. Am 19. April 2015 endete die Bewerbungsfrist. Es sind fünf Anträge aus dem Institut für Sozialwissenschaften, drei Anträge aus dem Institut für Musik- und Medienwissenschaften und jeweils ein Antrag aus den Instituten für Erziehungswissenschaften und Kunst- und Bildgeschichte sowie dem Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien eingereicht worden.

Fakultätspreis für gute Lehre 2015

Die Bewerbungsfrist für den Fakultätspreis für gute Lehre 2015 endet am 15. Mai 2015. Dieses Jahr wird der Preis unter dem Thema „Übergänge“ ausgeschrieben. Die Verleihung des Preises findet am 9. Juli 2015 im Rahmen der Absolvent_innenfeier statt. Alle näheren Informationen zur Ausschreibung sind auf der Homepage des Dekanats und der Fakultätsverwaltung zu finden.

Hinweis zur Ausschreibung Ars Legendi-Preis

Die Ausschreibung zum Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre 2015 ist veröffentlicht worden. Bis zum 10. Juli 2015 können Nominierungen zum Thema „Digitales Lehre und Lernen“ eingereicht werden. Der Preis wird vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft auf Vorschlag der Hochschulrektorenkonferenz vergeben. Der Ausschreibungstext ist den Instituten zugewandt.

Veränderungen im Bereich Studium und Lehre

Ab dem 1. Juni 2015 wird Alexandra Reichel das Prüfungsbüro für die Studiengänge der Geschlechterstudien / Gender Studies übernehmen, da Frau Schwabbauer ihre Arbeitszeit reduzieren wird.

In Folge der neuen Struktur der Studiengänge für das Grundschullehramt und des damit verbundenen starken Zuwachses an Studienplätzen wurde beschlossen, dass zukünftig ein Prüfungsbüro für das Grundschullehramt zuständig sein wird. Dieses ist an der KSBF angesiedelt und wird von Frau Bäcker übernommen.

Studienangebot akademisches Jahr 2015 / 16

Die AS-Vorlage zum Studienangebot für das akademische Jahr 2015/16 sowie die aktuellen Auslastungstabellen sind den Instituten zugewandt. An den Auslastungstabellen lassen sich nun die Effekte des Aufwuchses und der Halteverpflichtung ablesen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass ein großer Teil der kompensatorischen Maßnahmen (wie Lehraufträge oder ggf. zusätzliches Personal) verzögert in die Berechnung einfließen.

6. Rechenschaftsbericht zur Programmpauschale der Fakultät

Prof. von Blumenthal erläutert dem Fakultätsrat die Tischvorlage.

Der Fakultätsrat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

7. Bericht Reformkommission

Die Dekanin informiert darüber, dass der Bericht sowohl in der EPK als auch im Akademischen Senat von der Tagesordnung genommen wurde. Die Beratung wird nun im Mai stattfinden. Die Dekanin berichtet, dass sie sich regelmäßig mit den Dekanen der beiden anderen neu gegründeten Fakultäten trifft. Dies war eines der Ergebnisse eines Workshops zum Erfahrungsaustausch der Dekanate im März 2014. Ziel ist eine vertiefte Zusammenarbeit der KSBF, der Lebenswissenschaftlichen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in allen universitären Fragen, die die drei neuen Fakultäten besonders betreffen. Der Erfahrungsaustausch der Dekanate soll mit regelmäßigen, thematisch fokussierten Treffen (1 mal pro Semester) fortgeführt werden. Die Stellungnahme

zum Bericht der Reformkommission, die dem Fakultätsrat vorliegt, ging aus Gesprächen der Dekanin mit Herrn Lucius und Herrn Kulke hervor. Das Dekanat der KSBF hat den Text am 15.4.2015 beschlossen, in der Lebenswissenschaftlichen Fakultät wurde per Umlaufbeschluss zugestimmt. Das Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird sich noch damit befassen.

Der Fakultät diskutiert die Stellungnahme der Dekanate und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

9. Strukturplan 2015

Die EPK hat sich in zwei Sitzungen mit der vorliegenden Version des Strukturplans 2015 befasst, der Akademische Senat hat gestern darüber diskutiert. Es wird mindestens eine weitere Beratung in der EPK und im Akademischen Senat geben. Das Dekanat hat bereits umfangreiche Korrekturen an Frau Meurer (Pb 3) und Herrn Drzewiecki (Gremienreferat) gemeldet. Die Dekanin hat gestern im Akademischen Senat noch einmal dringend darum gebeten, eine weitere Fassung den Dekanaten zur Korrektur zuzusenden, bevor diese den Gremien übersandt wird. Folgende Schritte sollen nach Aussage des Vorsitzenden der EPK erfolgen:

1. Korrektur der Vorlage nach Rückmeldung aus den Fakultäten
2. Ergänzung um summarische Angaben zu den Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik, Service und Verwaltung.
3. Modifikation der Darstellung der Professuren „außerhalb des Strukturplans“ mit dem Blick auf die beiden Ziele des Strukturplans, nach innen den Entscheidungsbedarf 2017 transparent zu machen und nach außen den Fehlbedarf zu kommunizieren.
4. Verständigung darüber, welche Teile vom Akademischen Senat explizit beschlossen werden und welche Teile eher als Begründung angesehen werden, bei denen EPK und AS auf eine detaillierte Diskussion und Überarbeitung des Textes daher verzichten können.

Die Dekanin schlägt vor, dass die weitere Überprüfung des Strukturplans durch das Dekanat vorgenommen wird und eine Rücksprache mit den Instituten nur dann erfolgt, wenn es inhaltliche Änderungen gibt. Die Dekanin kündigt an, dass sie den Fakultätsrat über die weitere Beratung in den Gremien fortlaufend informieren wird. Es besteht Einvernehmen im Fakultätsrat, dass so verfahren wird.

10. Antrag auf Verlängerung des August-Boeckh-Antikezentrums

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da weder Institutsdirektor noch ein anderer Vertreter des Institutes für Archäologie oder des Zentrums anwesend ist.

11. Beschluss der Zielzahlen / Teilnahmebegrenzungen für Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs im Bachelorstudiengang Medienwissenschaft

Prof. Mühl-Benninghaus erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Gemäß § 88 Abs. 3 ZSP-HU obliegt es dem Fakultätsrat, die Zielzahlen/Teilnahmebegrenzungen für die Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs zu beschließen. Die Zielzahlen/Teilnahmebegrenzungen werden pro Institut und pro Studiengang verabschiedet. Ziel des Beschlusses ist es, das

Verhältnis von Angebot und Nachfrage im überfachlichen Wahlpflichtbereich HU-weit festzustellen. Die beschlossenen Zielzahlen fließen in die Kapazitätsberechnung ein.

Der Lehrbereich Medienwissenschaft wird zukünftig zwei weitere Module im überfachlichen Wahlpflichtbereich für andere Studiengänge und -fächer anbieten. Damit der daraus entstehende Lehrexport noch im Rahmen der Kapazitätsberechnung berücksichtigt werden kann, werden die Zielzahlen bereits vorab beschlossen.

Beschluss des Fakultätsrates:

„1. Der Fakultätsrat beschließt folgende Zielzahlen/Teilnahmebegrenzungen:

<i>Modul</i>	<i>Zielzahl</i>	<i>Zielzahl</i>	<i>Zielzahl</i>
	<i>WiSe</i>	<i>SoSe</i>	<i>Jahr</i>
<i>Modul IX</i>	<i>80</i>	<i>80</i>	<i>160</i>
<i>Modul X</i>	<i>80</i>	<i>80</i>	<i>160</i>

2. Mit der Umsetzung wird das Studiendekanat beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

12. Einführung von Kombimasterstudiengängen

Das Resultat der Gesprächsrunde am 15. April 2015 zwischen Studiendekanat und Institutsvertreter_innen sowie Fakultätsratsmitgliedern im Fakultätsrat am 22. April 2015 der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät zum Thema „Einführung von Kombinationsmasterstudiengängen“ ist:

- Das Interesse an der Einführung der Kombimaster ist sehr unterschiedlich: Einige Institute sind daran interessiert, sich mit dieser Möglichkeit konkreter auseinanderzusetzen und sehen darin eine Perspektive; andere Institute sehen keinen Mehrwert in der Einführung und andere sprechen sich explizit dagegen aus.
- Institute, die eine konzeptionelle Änderung, welche mit einer Einführung der Kombimaster einhergehen würde, sowohl aus fachlichen Gründen als auch im Hinblick auf die Lehrkapazität nicht befürworten, sollten dazu nicht verpflichtet werden.
- Bei Fragen zur Ausgestaltung (Fächerkombination, Verteilung der Leistungspunkte) herrscht Einigkeit darüber, dass es eine Kombinationsfreiheit geben müsste, die sich nicht nur auf Fächer innerhalb der Fakultät beschränkt, sondern universitätsweit und ggf. außeruniversitär (bspw. Kombinationen mit Studienfächer anderer Berliner Hochschulen) ermöglicht wird. Für die Verteilung der LP / ECTS wurden verschiedene Modelle diskutiert (zentrale Festlegung der Leistungspunkte, Variationen in der Verteilung), aber kein Modell favorisiert.

- Die Auswirkungen aus Sicht der Teilnehmer_innen, die mit der Einführung der Kombimaster verbunden wären, sind nicht einschätzbar, insbesondere solange keine Aussagen zur damit verbundenen Kapazitätsberechnung getroffen sind. Folgende mögliche Effekte wurden genannt und diskutiert:
 - Studiengänge, die bisher zu wenig Studierende verzeichnen, könnten mit der Einführung Auslastung erfahren oder zum Zweitfach degradiert werden.
 - Die Nachfrage der Studierenden auf Weiterführung von Kombinationsstudiengängen im Master ist nach ersten Stichprobefragungen in den Instituten unterschiedlich, daher bleibt fraglich, ob die Einführung die Studienqualität erhöhen würde.
 - Die Sicherstellung der beruflichen Qualifikation und Forschungsbefähigung bei weiterer Reduktion von Leistungspunkten im „Kernfach“ wird bezweifelt.
- Die Institute, Mitglieder der Fakultät und das Studiendekanat wünschen sich mehr Informationen seitens der UL über deren tatsächlichen inhaltlichen Vorstellungen und die strukturellen Grundlagen, die mit der Einführung eines Kombimasters verbunden sind. Eine Konkretisierung der fakultätsinternen Bedürfnisse bzw. die Entwicklung konkreter Umsetzungsvarianten wäre erst dann möglich. Zudem besteht großes Interesse daran, zu erfahren, welche Effekte die Einführung eines Kombimasters auf die Kapazität haben könnte. Dazu sollte möglichst zeitnah eine Modellrechnung von Herr Münch vorgelegt werden.

Die Prodekanin und der Prodekan für Studium und Lehre werden das Gespräch mit den Instituten suchen, sobald alle notwendigen Informationen vorliegen.

13. Beschluss über die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Zugangs- und Zulassungsregeln für den Bachelorstudiengang „Bildung an Grundschulen“

Prof. Pech erläutert die versandte Vorlage.

Auf Grundlage des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBig) des Landes Berlin vom 07.02.2014 und der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (LZVO) vom 30.06.2014 ist es notwendig, grundlegende Veränderungen in der Struktur des Grundschullehramtes im Bachelor- als auch im Masterstudium vorzunehmen.

Basierend auf dem Strukturmodell Grundschule HU vom 02.07.2013 mit entsprechenden Modifikationen wurden unter Federführung der vom Präsidium der HU eingesetzten Taskforce Primarstufe von den Fächern seit April 2014 Modulbeschreibungen erarbeitet und kapazitäre Voraussetzungen zur Umsetzungen aus dem Sondertatbestand Lehrkräftebildungsgesetz geschaffen als auch notwendige Änderungen an der ZSP-HU vorgenommen.

Die Modulbeschreibungen sind mit der Professional School of Education und der Studienabteilung der HU abgestimmt. Studien- und Prüfungsordnungen wurden auf Grundlage der Modulbeschreibungen in enger Abstimmung mit der Taskforce Primarstufenlehramt und der Referentin für Studium und Lehre der KSBF von der Studienabteilung entwickelt.

Bezüglich der neuen Studienstruktur können

a) als zentrale strukturelle Änderungen benannt werden:

- die Aufhebung der Struktur Kern-/Zweitfach zugunsten eines Studiums von drei grundschulbezogenen Fächern
- die Auflösung des Studienfaches Grundschulpädagogik mit Lernbereichen

- die instituts- und fakultätsübergreifende Ausgestaltung der neuen, grundschulbezogenen Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht
- die Möglichkeit des Studiums des Grundschullehramts mit sonderpädagogischer Qualifikation
- der Übergang vom „kleinen Master“ (60LP) zum „großen Master“ (120 LP)
- die Einführung des Praxissemesters

b) als zentrale inhaltliche Änderungen benannt werden:

- der Einbezug einer fachbezogenen Qualifizierung für Inklusion
- die Stärkung der fachwissenschaftlichen Qualifikation
- die durchgehend grundschulbezogene Qualifikation in allen Studienbestandteilen

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung an Grundschulen“.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Änderung der Zugangs- und Zulassungsregeln für den Bachelorstudiengang „Bildung an Grundschulen“.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

Beschluss 3 des Fakultätsrates:

„Das Studiendekanat wird mit ggf. notwendigen, redaktionellen Änderungen beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

14. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“

Prof. Pech erläutert die versandte Vorlage.

Auf Grundlage des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBig) des Landes Berlin vom 07.02.2014 und der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (LZVO) vom 30.06.2014 ist es notwendig, grundlegende Veränderungen in der Struktur des Grundschullehramtes im Bachelor- als auch im Masterstudium vorzunehmen.

Basierend auf dem Strukturmodell Grundschule HU vom 02.07.2013 mit entsprechenden Modifikationen wurden unter Federführung der vom Präsidium der HU eingesetzten Taskforce Primarstufe von den Fächern seit April 2014 Modulbeschreibungen erarbeitet und kapazitären Voraussetzungen zur Umsetzungen aus dem Sondertatbestand Lehrkräftebildungsgesetz geschaffen als auch notwendige Änderungen an der ZSP-HU vorgenommen.

Die Modulbeschreibungen sind mit der Professional School of Education und der Studienabteilung der HU abgestimmt. Studien- und Prüfungsordnungen wurden auf Grundlage der Modulbeschreibungen in enger Abstimmung mit der Taskforce Primarstufenlehramt und der Referentin für Studium und Lehre der KSBF von der Studienabteilung entwickelt.

Bezüglich der neuen Studienstruktur können

a) als zentrale strukturelle Änderungen benannt werden:

- die Aufhebung der Struktur Kern-/Zweifach zugunsten eines Studiums von drei grundschulbezogenen Fächern
- die Auflösung des Studienfaches Grundschulpädagogik mit Lernbereichen
- die instituts- und fakultätsübergreifende Ausgestaltung der neuen, grundschulbezogenen Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht
- die Möglichkeit des Studiums des Grundschullehramts mit sonderpädagogischer Qualifikation
- der Übergang vom „kleinen Master“ (60LP) zum „großen Master“ (120 LP)
- die Einführung des Praxissemesters

b) als zentrale inhaltliche Änderungen benannt werden:

- der Einbezug einer fachbezogenen Qualifizierung für Inklusion
- die Stärkung der fachwissenschaftlichen Qualifikation
- die durchgehend grundschulbezogene Qualifikation in allen Studienbestandteilen

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsregeln für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

Beschluss 3 des Fakultätsrates:

„Das Studiendekanat wird mit ggf. notwendigen, redaktionellen Änderungen beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

15. Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Prof. Becker erläutert die versandte Vorlage.

Die Einrichtung eines eigenständigen Bachelorstudiengangs „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ ist aus folgenden Gründen erforderlich:

1. Die Sprachkurse (Deutsche Gebärdensprache) in den Bachelor- und Masterstudiengängen sind teilnehmerbegrenzt (max. 15 Personen). Da es sich um eine visuelle Sprache handelt, muss der Dozent stets von allen gut sichtbar sein. Aus diesem Grund und wegen der starken Nachfrage ist für den Studiengang die Festlegung einer eigenen Zulassungszahl erforderlich.
2. Die Fachrichtung Gebärdensprachpädagogik bereitet auf das Unterrichtsfach DGS vor, das in Berliner Förderschulen bereits verpflichtend zur Studententafel gehört. Da die Studierenden die Gebärdensprache erst grundlegend erlernen müssen und zusätzlich Fachdidaktik und Kultur/Geschichte der Gebärdensprachgemeinschaft benötigen, nimmt diese Fachrichtung einen wesentlich größeren Umfang ein als die anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen.
3. Die Studierenden der Fachrichtungen Gebärdensprachpäd./Hören u. Kommunikation müssen bereits im ersten Semester mit dem Studium dieser Fachrichtungen beginnen, da dann das Propädeutikum stattfindet, auf das die weitere Gebärdensprachlehre aufbaut. Im Gegensatz dazu wählen die Studierenden der anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen erst im 2. Semester ihre Fachrichtungen.

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug).“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Zugangs- und Zulassungsregeln für den Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug).“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

Beschluss 3 des Fakultätsrates:

„Das Studiendekanat wird mit ggf. notwendigen, redaktionellen Änderungen beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

15a. Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Prof. Becker erläutert die versandte Vorlage.

Aus dem Lehrkräftebildungsgesetz (LBig) des Landes Berlin vom 07.02.2014 und der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (LZVO) vom 30.06.2014 ergeben sich grundlegende Änderungen an der Struktur des Lehramtsstudiums, insbesondere im Hinblick auf die Sonderpädagogik.

Die daraus resultierende Neufassung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums und die Umbenennung des Studiengangs machen die Neueinrichtung des Bachelorstudiengangs „Sonderpädagogik“ als Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug notwendig.

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Sonderpädagogik“ (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug).“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Zugangs- und Zulassungsregeln für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug).“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

Beschluss 3 des Fakultätsrates:

„Das Studiendekanat wird mit ggf. notwendigen, redaktionellen Änderungen beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

16. Nullsetzung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Frau Reichold erläutert die versandte Vorlage.

Die Notwendigkeit der Nullsetzung mit dem Ziel der Aufhebung des Bachelorstudiengangs Rehabilitationswissenschaften als Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug ergibt sich aus dem Lehrkräftebildungsgesetz (LBig) des Landes Berlin vom 07.02.2014 und der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (LZVO) vom 30.06.2014.

Die Ausbildung wird künftig über den neu einzurichtenden Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) stattfinden.

Die Regelung in Bezug auf die Aufhebung des Studiengangs bleibt einer gesonderten Beschlussfassung vorbehalten.

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Nullsetzung des Bachelorstudiengangs Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zum Wintersemester 2015/16 in Bezug auf die Zulassung zum ersten und zu den höheren Fachsemestern mit dem Ziel der Aufhebung.“

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

„Mit der Umsetzung wird das Studiendekanat beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

17. Beschluss über die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (Schwerpunkt Gymnasium)

Dr. Wachtel erläutert die versandte Vorlage.

Aus dem Lehrkräftebildungsgesetz (LBig) des Landes Berlin vom 07.02.2014 und der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (LZVO) vom 30.06.2014 ergeben sich grundlegende Änderungen an der Struktur des Lehramtsstudiums, welche eine Überarbeitung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen aller lehramtsbezogenen Masterstudiengänge erforderlich machen.

Mit den hier vorgelegten Ordnungen wird den neuen Erfordernissen Rechnung getragen.

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt nach eingehender Beratung die an das Lehrkräftebildungsgesetz und die Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern angepasste, fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (Schwerpunkt Gymnasium).“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

„Mit der Umsetzung und ggf. notwendigen, redaktionellen Änderungen wird das Studiendekanat beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

18. Beschluss über die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Dr. Wachtel erläutert die versandte Vorlage.

Aus dem Lehrkräftebildungsgesetz (LBig) des Landes Berlin vom 07.02.2014 und der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (LZVO) vom 30.06.2014 ergeben sich grundlegende Änderungen an der Struktur des Lehramtsstudiums, welche eine Überarbeitung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen aller lehramtsbezogenen Masterstudiengänge erforderlich machen.

Mit den hier vorgelegten Ordnungen wird den neuen Erfordernissen Rechnung getragen.

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt nach eingehender Beratung die an das Lehrkräftebildungsgesetz und die Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern angepasste, fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule).“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

„Mit der Umsetzung und ggf. notwendigen, redaktionellen Änderungen wird das Studiendekanat beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

19. Beschluss über die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (Schwerpunkt Lehramt an beruflichen Schulen)

Dr. Wachtel erläutert die versandte Vorlage.

Aus dem Lehrkräftebildungsgesetz (LBig) des Landes Berlin vom 07.02.2014 und der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (LZVO) vom 30.06.2014 ergeben sich grundlegende Änderungen an der Struktur der des Lehramtsstudiums, welche eine Überarbeitung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen aller lehramtsbezogenen Masterstudiengänge erforderlich machen.

Mit den hier vorgelegten Ordnungen wird den neuen Erfordernissen Rechnung getragen.

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt nach eingehender Beratung die an das Lehrkräftebildungsgesetz und die Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern angepasste, fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (Schwerpunkt Lehramt an beruflichen Schulen).“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

„Mit der Umsetzung und ggf. notwendigen, redaktionellen Änderungen wird das Studiendekanat beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

20. Nullsetzung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Prof. Becker erläutert die versandte Vorlage.

Die Notwendigkeit der Nullsetzung mit dem Ziel der Aufhebung des Bachelorstudiengangs Rehabilitationswissenschaften – Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) ergibt sich aus dem Lehrkräftebildungsgesetz (LBig) des Landes Berlin vom 07.02.2014 und der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (LZVO) vom 30.06.2014.

Die Ausbildung wird künftig über den neu einzurichtenden Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) stattfinden.

Die Regelung in Bezug auf die Aufhebung des Studiengangs bleibt einer gesonderten Beschlussfassung vorbehalten.

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Nullsetzung des Bachelorstudiengangs Rehabilitationswissenschaften – Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zum Wintersemester 2015/16 in Bezug auf die Zulassung zum ersten und zu den höheren Fachsemestern mit dem Ziel der Aufhebung.“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

„Mit der Umsetzung wird das Studiendekanat beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

21. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Schwerpunkt Gymnasium)

Prof. Becker erläutert die versandte Vorlage.

Mit der Neueinrichtung des Bachelorstudiengangs „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ soll entsprechend auch das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Schwerpunkt Gymnasium) als eigenständiger Studiengang eingerichtet werden.

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Schwerpunkt Gymnasium).“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Schwerpunkt Gymnasium).“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

Beschluss 3 des Fakultätsrates:

„Das Studiendekanat wird mit ggf. notwendigen, redaktionellen Änderungen beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

22. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Prof. Becker erläutert die versandte Vorlage.

Mit der Neueinrichtung des Bachelorstudiengangs „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ soll entsprechend auch das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ als eigenständiger Studiengang eingerichtet werden.

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule).“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Integrierte Sekundarschule).“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

Beschluss 3 des Fakultätsrates:

„Das Studiendekanat wird mit ggf. notwendigen, redaktionellen Änderungen beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

23. Beschluss über die Gebührensatzung für den weiterbildenden, internationalen Masterstudiengang „Open Design“

Prof. Gehrman erläutert die versandte Vorlage.

Bei dem Masterstudiengang Open Design handelt es sich um einen weiterbildenden, gebührenpflichtigen Studiengang der in Kooperation mit der Universidad de Buenos Aires angeboten wird. Im Laufe des Einrichtungsprozesses wurden Änderungen am Kostenplan des Studiengangs notwendig, die es erforderlich machen, einen Teil der Studiengebühren an der Humboldt-Universität zu erheben. Zu diesem Zweck soll die vorliegende Gebührenordnung beschlossen werden, welche die Gebühreneinnahme und ggf. -erstattung regelt.

Die Änderungen in der Finanzierung des Studiengangs wurden in Zusammenarbeit mit dem Referat Beruf und Wissenschaft sowie der Haushaltsabteilung der Humboldt-Universität ausgearbeitet:

1. Mindestens 19 Studierende sind insgesamt zu immatrikulieren (vorher 18).
2. Davon müssen mindestens 15 Studierende an der HU ihre Gebühren entrichten.
3. Die Verwaltungspauschale erheben beide Universitäten nur auf die Einnahmen an der eigenen Universität.

Die sich daraus ergebenden Anpassungen des Kooperationsvertrags wurden durch die Rechtsstelle geprüft.

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Gebührenordnung des weiterbildenden, internationalen Masterstudiengangs „Open Design“.

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

„Mit der Umsetzung des Beschlusses wird das Studiendekanat beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

24. Nachwahl eines Mitglieds im Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften

Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand von Frau Prof. Grassmann soll für die Gruppe der Hochschullehrerinnen

Frau Prof. Dr. Katja Eilerts

in den Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften nachgewählt werden.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt, Frau Prof. Dr. Katja Eilerts für die Gruppe der Hochschullehrer/-innen in den Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften zu wählen.“

Abstimmungsergebnis: 13:0:0

25. Verschiedenes

entfällt